

V.i.S.d.P.:
„Ich tu's“-Fraktion
im Stadtrat Neuwied,
Rosengarten 9, 56564 Neuwied

Fraktionsinfo der Bürgerliste „Ich tu's“

mit den Abstimmungsergebnissen
im Stadtrat Neuwied und
ausgewählten Redebeiträgen
der Ratsmitglieder Patrick Simmer
und Dr. Christoph Schossig

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.05.2025, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Heimathaus, Eingang Luisenstraße, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO
2. Bildung des Ausschusses für Kultur, Marketing und Tourismus für die Wahlperiode 2024-2029;
Berechtigte Mitglieder des Beirates Migration und Integration zur Teilnahme an den Sitzungen von relevanten Ausschüssen
3. Bildung des Sportausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;
Berechtigte Mitglieder des Beirates Migration und Integration zur Teilnahme an den Sitzungen von relevanten Ausschüssen
4. Bildung des Sozialausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;
Berechtigte Mitglieder des Beirates für Migration und Integration zur Teilnahme an den Sitzung von relevanten Ausschüssen
5. Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;
Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
hier: Ergänzungswahl
6. Tourismus- und Vermarktungstrategie
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 760 "Gewerbegebiet Meerheck"; Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen
8. Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 760 Gewerbegebiet Meerheck
9. 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
10. Änderung des Bebauungsplan Nr. 300 "Im Rheintalweg"
11. Sportentwicklungsplanung der Stadt Neuwied

Simmer Schossig

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Ja Ja

Ja Ja

Ja Ja

Ja Ja

Ja Ja

Ja Ja

		Simmer	Schossig
12.	Satzung der Stadt Neuwied zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer B (differenzierende Hebesätze) ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)	Ja	Ja
13.	Konzept Altkleidersammelcontainer	Ja	Ja
14.	Änderung der Sondernutzungssatzung	Ja	Ja
15.	Abriss und Neubau des Feuerwehrgebäudes in Heimbach-Weis	Ja	Ja
16.	Machbarkeitsstudie zum künftigen Angebot Veranstaltungsstätte und Beherbergung am Standort Heimathaus	Kenntnisnahme (1.) Nein Ja	(2.) Nein Ja (3.)
16.1.	Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion vom 02.05.2025 zum Thema Machbarkeitsstudie zum künftigen Angebot der Veranstaltungsstätte und der Beherbung am Standort Heimathaus	Nein	Nein
17.	Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.05.2025 zum Thema Toilettenanlage auf dem Marktplatz	Kenntnisnahme	
18.	Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.05.2025 zum Thema Sachstand Wohnraumversorgungskonzept	Kenntnisnahme	
19.	Anfrage der Fraktion Bürgerliste Ich tu's vom 05.05.2025 zum Thema Lärmessungen in der Neuwieder Innenstadt	Kenntnisnahme	
20.	Anfrage der Fraktion Bürgerliste Ich tu's zum Thema Erhebung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 unter Anwendung der durch die Landesfinanzverwaltung neu festgestellten Grundsteuer-Messbescheide zur Hauptveranlagung zum 01.01.2025	Kenntnisnahme	
21.	Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.05.2025 zum Thema Vorgehensweise der Stadt zur Bekämpfung illegaler Vermüllung	Kenntnisnahme	
22.	Anfrage der Frau Dr. Jutta Etscheidt (Wählergruppe Jutta Etscheidt) vom 07.05.2025 zum Thema Trinkwasserbrunnen	Kenntnisnahme	

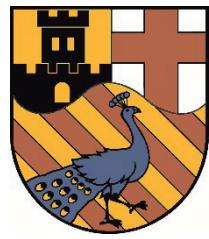
Nichtöffentlicher Teil

1. Bauangelegenheit
- 2.-3. Grundstücksangelegenheiten
- 4.-7. Personalangelegenheiten

Neuwied, 08.05.2025

Jan Einig
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 16:



Machbarkeitsstudie zum künftigen Angebot Veranstaltungsstätte und Beherbergung am Standort Heimathaus

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: VO/0337/25 Datum: 17.04.2025 Amt: Stadtbauamt
-------------------------	--

Status	Datum	Beratungsfolge	Zuständigkeit
N	22.04.2025	Stadtvorstand	Vorberatung
Ö	30.04.2025	Ortsbeirat Innenstadt	Vorberatung
Ö	30.04.2025	Hochbau- und Liegenschaftsausschuss	Vorberatung
Ö	30.04.2025	Planungsausschuss	Vorberatung
Ö	06.05.2025	Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung
Ö	15.05.2025	Stadtrat Neuwied	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die beiliegende Machbarkeitsstudie, die im Rahmen des Landesförderprogramms „Innenstadt-Impulse2022“ des Landes Rheinland-Pfalz erstellt wurde, wird entsprechend zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Stadthalle für Neuwied wird gefolgt und die Verwaltung beauftragt dies für die zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im nächsten Schritt für das Areal entlang der Luisenstraße ein städtebauliches Konzept als Grundlage zur weiteren Entwicklung dieses Bereichs zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Aufwendungen / Erträge:
ca. 20.000,- €

Folgewirkungen / -kosten:

Deckung:
5.51.1.1.562570 - Gutachterkosten

Erläuterungen:

Anlass der Erstellung der Machbarkeitsstudie

Das vorhandene „Heimathaus“ der Stadt Neuwied, welches aktuell u. a. für Veranstaltungen dient, weist bauliche Mängel auf und ist ferner auf Grund des Zuschnitts und der Größe der Räume sowie der technischen Gebäudeausrüstung in seiner Nutzungsflexibilität eingeschränkt. Die Stadt Neuwied möchte daher einen zukunftsorientierten Ersatzbau schaffen und denkt darüber nach, diese Nutzung mit einem Hotel inkl. Kongress- und Tagungsräumen zu ergänzen. Ferner ist die Berücksichtigung ergänzender innenstadtaffiner Nutzungen gewünscht, um einem durchmischten

Quartier sowie einer Innenstadt der kurzen Wege nahe zu kommen.

Um die Möglichkeiten der in groben Zügen skizzierten Entwicklung im Vorfeld besser einschätzen zu können, die Rahmenbedingungen für die weiteren Schritte konkreter zu fassen und die Erfolgsaussichten einer solchen Entwicklung bewerten zu können, wurde zunächst die nun vorliegende Machbarkeitsstudie erstellt. Diese bezieht sich, wie in der Überschrift dargelegt, im Wesentlichen auf die Etablierung eines Hotelstandortes inkl. Kongress- und Tagungsräumen sowie die Positionierung eines multifunktionalen Veranstaltungsortes im regionalen Kontext.

Dabei wird insbesondere berücksichtigt, dass in diesem Zusammenhang Räumlichkeiten entstehen, die auch für öffentliche Veranstaltungen der Stadt Neuwied inkl. ihrer Tochtergesellschaften (z. B. Stadtwerke) sowie für örtliche Vereine und sonstige Veranstaltungen (Konzerte, Messen, Ausstellungen etc.) nutzbar sind. Insbesondere sollen die Ergebnisse der nun vorliegenden Machbarkeitsstudie in die spätere Planung/Ausschreibung mit einfließen.

Die Machbarkeitsstudie wurde über das Förderprogramm „Innenstadt-Impulse“ des Landes Rheinland-Pfalz finanziert.

Leistungsbausteine der Machbarkeitsstudie

Im Rahmen der Analysephase erfolgte zunächst eine Standort-, Markt- und Wettbewerbsanalyse. Zudem wurden städtische Planungen und Konzepte, insbesondere die Tourismusstrategie, ausgewertet und als Grundlage zur zukünftigen Entwicklung/Vermarktung einer Stadthalle herangezogen. Des Weiteren erfolgte eine Auswertung des derzeit im Heimathaus etablierten Veranstaltungsbuches und auch das Übernachtungsangebot in Stadt und Region wurde betrachtet. Hier wurden im Rahmen von Experteninterviews auch diverse Neuwieder Stakeholder eingebunden, zu denen neben dem jetzigen Servicepartner auch lokale Unternehmen als potentielle Nutzer zählten. Gemeinsam mit den Daten zur Nachfrageentwicklung bildeten diese Faktoren die Grundlage zur Ableitung der Stärken und Schwächen des Status Quo.

Im nächsten Schritt wurden im Hinblick auf die Kernthemen der Machbarkeitsstudie, „Veranstaltungshalle“ und „Hotel“, Potentiale und Trends weiter betrachtet. So wurden regionale Marktübersichten erstellt und eine Bewertung des Standortes Neuwied im regionalen Kontext vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine Trendanalyse.

Abschließend wurden grobe Standortkonzepte in Varianten entwickelt und bewertet. Aus den vorhergehenden Analysen wurde ein Raumprogramm für eine standortgerechte Stadthalle sowie ein Profil abgeleitet und Zielgruppen definiert. Zudem wurden für die Stadt Neuwied angemessene Veranstaltungsgrößen und -formate abgeleitet, um einen Veranstaltungsmix vorzuschlagen, der im Abgleich mit der künftigen Nachfrage dazu führt, dass die Auslastung der Halle im Verhältnis zum Status Quo erheblich erhöht werden könnte. Ebenso erfolgte eine Plausibilisierung der Wirtschaftlichkeit und eine Bewertung der Effekte, wenn die Stadthalle als Veranstaltungsstätte um eine Hotelnutzung in direkter Erreichbarkeit ergänzt würde.

Ergebnis der Machbarkeitsstudie

Laut Machbarkeitsstudie wird die Variante eines Neubaus der Stadthalle empfohlen.

Sollte ein Hotelstandort in direkter Nähe generiert werden können, ist zudem von Synergieeffekten auszugehen.

Der gesamte Bereich entlang der Luisenstraße bietet im Rahmen einer baulichen Verdichtung zudem Potential auch weitere Nutzungen, wie Wohnen/Arbeiten/Kultur, zu platzieren.

Weitere Schritte

Durch die Errichtung eines Interims für die Stadthalle kann für einen längeren Zeitraum sichergestellt werden, dass in Neuwied die bereits etablierten Veranstaltungen weiterhin stattfinden können.

Die Zeit sollte genutzt werden, um an die Machbarkeitsstudie anzuknüpfen und die Entwicklungspotentiale des zentral gelegenen Areals entlang der Luisenstraße weitergehend zu

untersuchen. In Kombination mit dem Neubau einer multifunktional nutzbaren Veranstaltungshalle ist durch das Platzieren vielfältiger Segmente des Immobilienmarktes (Hotel, Wohnen, Arbeiten, etc.) davon auszugehen, dass sich eine nachhaltige Entwicklung dieses Bereiches wesentlich auf die Attraktivität der Innenstadt auswirken wird und zu ihrer Belebung beiträgt.

Durch den angedachten Nutzungsmix kann darüber hinaus auch eine Wirtschaftlichkeit für Investoren gegeben sein, sodass eine gemeinschaftliche Entwicklung - Stadt+Investor(en) - hier zielführend sein könnte.

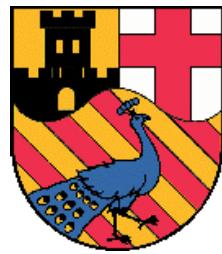
Im nächsten Schritt sind daher zunächst Planungsvarianten für ein städtebauliches Zielkonzept zu erarbeiten und darauf basierende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bzw. Vermarktungsstrategien zu entwickeln.

Anlage/n:

1	BERICHT Machbarkeitsstudie Stadthalle und Hotel öffentlich
---	--

Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Beschlussauszug aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied vom 15.05.2025

Top 16 Machbarkeitsstudie zum künftigen Angebot Veranstaltungsstätte und Beherbergung am Standort Heimathaus

Die Tagesordnungspunkte 16 und 16.1 werden gemeinsam beraten.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:14 – 20:30 Uhr

Beschlussvorschlag:

1. Die beiliegende Machbarkeitsstudie, die im Rahmen des Landesförderprogramms „Innenstadt-Impulse2022“ des Landes Rheinland-Pfalz erstellt wurde, wird entsprechend zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Stadthalle für Neuwied wird gefolgt und die Verwaltung beauftragt dies für die zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im nächsten Schritt für das Areal entlang der Luisenstraße ein städtebauliches Konzept als Grundlage zur weiteren Entwicklung dieses Bereichs zu erarbeiten.

Beschluss:

Vorsitzende schlägt eine Einzelabstimmung der Punkt 1. – 3. vor.
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Beratungsergebnis zu 1.:

Der Stadtrat nimmt Punkt 1. des Beschlussvorschlages zur Kenntnis.

Beschluss zu 2.:

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 2. wird mit

28 Stimmen dafür bei
1 Enthaltung und
9 Gegenstimmen

angenommen.

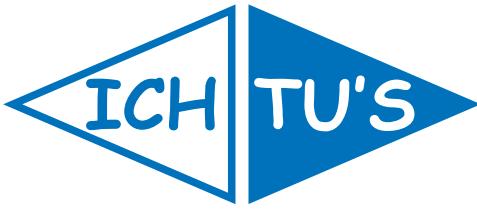
Beschluss zu 3.:

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 3. wird mit

31 Stimmen dafür und
7 Gegenstimmen

angenommen.

TOP 19 Anfrage:



Patrick Simmer - Rodenbacher Str. 12 - 56567 Neuwied

Oberbürgermeister Jan Einig
Stadtverwaltung
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Stadtratsfraktion
der Bürgerliste „Ich tu's“

Fraktionsvorsitzender
Patrick Simmer
Rodenbacher Str. 12
56567 Neuwied

e-Mail: simmer@ich-tus.de

www.ich-tus.de

Neuwied, 5.5.2025

Anfrage zur Stadtratssitzung am 15.05.2025
zu Lärmessungen in der Neuwieder Innenstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Einig,

im Rahmen des Lärmaktionsplans wurden zuletzt erstmals einige Innenstadtbereiche in die Untersuchung mit einbezogen. Das Ergebnis zeigte vor allem in der Hermannstraße und in der Kirchstraße deutliche Überschreitungen der zulässigen Werte, die jedoch nur rechnerisch erstellt wurden. In den aktuellen Haushalt wurden 2.000 Euro für „echte“ Lärmessungen in der Innenstadt eingestellt.

Die „Ich tu's“-Stadtratsfraktion stellt hierzu folgende Fragen:

Wurden die Lärmessungen inzwischen an den vorgenannten Stellen durchgeführt?

Wenn ja: Wie hoch waren die gemessenen Ergebnisse?

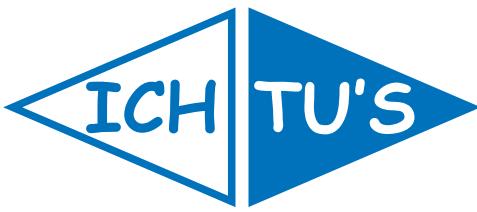
Wenn nein: Wann werden die Messungen in diesem Jahr durchgeführt?

Wir bitten um Beantwortung in der Stadtratssitzung am 15.05.2025.

Patrick Simmer

Dr. Christoph Schossig

TOP 20 Anfrage:



Patrick Simmer - Rodenbacher Str. 12 - 56567 Neuwied

Oberbürgermeister Jan Einig
Stadtverwaltung
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Stadtratsfraktion
der Bürgerliste „Ich tu's“

Fraktionsvorsitzender
Patrick Simmer
Rodenbacher Str. 12
56567 Neuwied

e-Mail: simmer@ich-tus.de

www.ich-tus.de

Neuwied, 5.5.2025

Anfrage zur Stadtratssitzung am 15.05.2025
zur Erhebung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 unter Anwendung der
durch die Landesfinanzverwaltung neu festgestellten Grundsteuer-Messbescheide zur
Hauptveranlagung zum 01.01.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Einig,

zum 01.01.2025 gilt ein neues Recht in der Grundbesitzbewertung und somit
auch im Grundsteuerrecht. Die meisten Grundsteuerwertbescheide sowie
Grundsteuermessbescheide wurden den Grundstückseigentümern bereits sukzessive in den
Jahren 2023 und 2024 bekanntgegeben. Den Zahlungstermin am 15.02.2025 hat die Stadt
Neuwied verstreichen lassen, obwohl es sich um eine wichtige Einnahmequelle handelt.

Die „Ich tu's“-Stadtratsfraktion stellt hierzu folgende Fragen:

- 1.) Wie erfolgt die Zwischenfinanzierung aufgrund des Einnahmeausfalls?
- 2.) Wird die noch nicht eingezogene Grundsteuer einmalig als größerer (Doppel-) Betrag oder in mehreren Raten eingezogen?

Wir bitten um Beantwortung in der Stadtratssitzung am 15.05.2025.

Patrick Simmer

Dr. Christoph Schossig

Auszug aus der offiziellen Niederschrift zum öffentlichen Teil der Stadtratssitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Wortprotokoll:

Es erfolgen folgende Wortmeldungen:

Wortmeldung 1-1:

Guten Abend Herr Oberbürgermeister Jan Einig, einen schönen Abend wünsche ich auch allen anderen aus dem Stadtrat, insbesondere begrüße ich noch die sehr geehrten Zuschauer und wenig verbliebenen aktiven Bürger von Neuwied die nicht wegschauen, denn wer wegschaut, macht mit. Ich möchte erst einmal etwas Besonderes haben. Ich möchte eine Gedenkminute für oder um einer Frau zu gedenken, die in den letzten Tagen mit 37 Jahren tödlich verunglückt ist auf dem Fußgängerüberweg in Niederbieber zwischen Hospiz und Bonifatiuskirche.

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Das nehme ich sehr gerne auf, vielen Dank für den Hinweis. Ich würde vorschlagen, wir machen das im Anschluss an die Einwohnerfragestunde.

Wortmeldung 1-2:

Genau zu dieser Stelle hätte ich die Frage: Wie schnell lässt sich an dieser Stelle eine Bedarfsampel als Fußgängerüberquerungshilfe installieren? Diese Stelle ist sehr gefährlich, weil auch die Kinder vom Kindergarten Bonifatiuskirche hinter dieser Mauer runtergelaufen kommen. Oder ließe sich doch kurzfristig dieser Plan, der länger als drei Jahre schon bei der Stadt liegt, dort einen Kreisel zu bauen, um das zu entzerren umsetzen, ließe sich dort in dem Bereich irgend etwas machen? Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage, ich habe vor etlichen Monaten schonmal eine Stelle genannt und zwar die Einmündung Geschwister-Scholl-Straße in die Dierdorfer Straße. Ursprünglich war die Geschwister-Scholl-Straße dort Einbahnstraße. Jetzt hat man genau dort ein Verkehrszeichen hingestellt, dass jetzt die Schulkinder von der Geschwister-Scholl-Schule gegen die Fahrtrichtung fahren dürfen. Man hat bis heute kein „Vorfahrt-gewähren“ aufgestellt. Die Kinder gehen davon aus, dass da rechts vor links ist. Lebensgefährlich. Ich bitte doch dieses endlich kurzfristig irgendwie hinzubekommen.

Ganz anderer Punkt – andere Frage: Wie schnell kann eine Hundesteuer von 8 € im Monat auf 20 € im Monat pro Hund und Monat angehoben werden? Rückwirkend zum 01.01.2025 oder erst zum 01.07.2025. Gegebenenfalls 5 weitere € für die schwarze Tonne. Hintergrund ist der Hundehotspot in Niederbieber und Segendorf, speziell an der Wied, AWO-Kindergarten und der Schule „In der Lach“ – ein riesiges Problem. Hätte man hier mehr Einnahmen könnte man auch die SBN-Kosten für ihre 14 beschäftigten Sauberkeitsspezialisten reduzieren, sodass die SBN in Zukunft nur noch...

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Ich würde sie bitten, sich auf die Fragen zu konzentrieren.



Wortmeldung 1-3:

Deswegen die Frage: Wie schnell ist so etwas machbar?

Wie schnell wäre ein Translator bei der Stadtverwaltung anzuschaffen, um bei den Neuanmeldungen für fremde Einwohner, die weder deutsch, englisch, etc. beherrschen, das hinzukriegen? Besteht da irgendwo die Chance, so etwas kurzfristig hinzukriegen?

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Die Einwohnerfragestunde dient grundsätzlich dazu die ein oder Frage hier loszuwerden, die wir dann gegebenenfalls aufnehmen. Wir sind ja schon häufiger miteinander bekannt und grundsätzlich hatten wir uns in der Vergangenheit auch schon mehrfach darauf verständigt, dass Sie uns Ihre Fragen einfach mal schriftlich reingeben. Leider ist das bis heute noch nicht passiert. Das würde uns natürlich das Ganze viel einfacher machen. Dann können wir nämlich dezidiert die Fragen die Sie jetzt haben, die auch an unterschiedliche Ämter gehen, viel einfacher beantworten. Von daher wäre meine Bitte, dass Sie uns den Fragenkatalog reingeben. Sie können uns die Fragen geben und dann können wir sie Ihnen beantworten, weil ich glaube wir werden Ihnen heute Abend ohnehin nicht alle Fragen aus der Hüfte beantworten können. Geben Sie uns einfach die Fragen mit und dann können wir Ihnen diese auf schriftlichem Wege beantworten.

Wortmeldung 1-4:

Als letzte Bemerkung vielleicht, ich habe vor 30 Jahren bereits um das „DDR-Grünpfeilschild“ gekämpft, das aufgestellt wäre. Dann hätten die Generationen bis heute das gelernt. Jetzt, mit neuem Grünpfeilschild nur für Fahrradfahrer, finde ich schwierig.

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Die Frage, die dazu gehört?

Wortmeldung 1-5:

Die Frage deswegen: Kann man nicht irgendwo jetzt auch mal ein Grünpfeilschild für alle Verkehrsteilnehmer aufstellen, damit auch die das in Zukunft besser lernen und ihren Kindern besser beibringen können?

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Das macht, glaube ich, ohnehin nur Sinn an einer Stelle wo es Sinn macht, aber das würden wir Ihnen dann im Rahmen Ihrer Fragen, wenn Sie uns die Unterlagen einfach geben, dann auch natürlich beantworten. Das muss über die Verkehrsbehörde beantwortet werden.

Wortmeldung 1-6:

Als letzte Frage, warum waren Ihre Wahlplakate doppelt so groß wie die von den Anderen?

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Stimmt nicht ganz, es gab noch mehr, die doppelt so groß waren und das entscheidet letztendlich jeder selber.



Wortmeldung 2:

Ich wünsche dem Plenum einen schönen Abend. Ich möchte eine Frage bezüglich des Friedrichshofs stellen. Ich habe als Bürger das Dilemma wahrgenommen, dass die ADD und die Stadt Neuwied sehr unterschiedliche Auffassungen bezüglich der notwendigen Unterlagen haben, für die Gewährung von irgendwelchen Zuschüssen. Ich persönlich bin davon ausgegangen, das hat sich inzwischen erledigt. Stand in der Presse war nach meinem Kenntnisstand einerseits, dass die ADD noch ein Guthaben wollte von 50.000 €. Ob die Stadt Neuwied das gegeben hat oder ob sie drauf verzichtet, ist zumindest mir nicht öffentlich klar gemacht worden. Wie ist der gegenwärtige Stand? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Welche oder wie viele Firmen stehen denn Schlange oder können möglicherweise gewonnen werden, ihren Firmensitz in den Friedrichshof zu verlagern - in absehbarer Zeit, unabhängig davon, ob die Unterlagen komplett sind?

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Herr Seemann wird einen Teil der Antwort geben und ich wahrscheinlich den Rest.

Herr Beigeordneter Ralf Seemann:

Vielen Dank Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Beantwortung Ihrer Frage will ich zu den Konflikten mit der Kommunalaufsicht insoweit ausführen, dass wir ja schon seit mehreren Jahren im Dialog mit der Kommunalaufsicht sind, was den Erwerb der Grundstücksflächen im Friedrichshof angeht. Die Problematik ist tatsächlich ein bisschen komplex, weil wir über einen großen Ausgabeposten im Haushalt der Stadt sprechen. Insofern sei der Kommunalaufsicht zugestanden, dass man die Angelegenheit auch intensiv prüft. Und ja, wir sind nicht immer einig darüber, welche Unterlagen von unserer Seite dazu geliefert werden müssen und in welcher Form wir das alles ausgestalten müssen. Wir sind aber nach wie vor im engen Dialog, unter anderen auch unter Einschaltung des Innenministeriums, sodass wir davon ausgehen, dass wir jetzt auch zügig zu einem Ende dieser Verhandlungen kommen. Was die Bewerber um Grundstücke angeht will ich von meiner Seite nur so viel sagen, dass ein Unternehmen, das sich erweitern will oder Pläne hat, sich in der Regel nicht lange auf Wartelisten setzen lässt und überlegt, ob es dann in 5, 7 oder 8 Jahren mal ein Grundstück kauft, sondern Unternehmen, die sich mit Expansionsplänen tragen, die schauen nach: Wo gibt es denn ein Angebot und wo gibt es Grundstücksflächen, die sie erwerben können, die zum Unternehmen passen? Und dann bewerben sie sich. Insofern haben wir jetzt keine lange Warteliste, aber wir wissen, und da kann der Herr Oberbürgermeister vielleicht noch zwei, drei Sätze dazu sagen, dass wir immer wieder und viele Unternehmen haben, die grundsätzlich und generell das Gespräch bezüglich Gewerbegebäuden suchen.

Herr Oberbürgermeister Jan Einig:

Das möchte ich gerne nochmal unterstreichen und auch nochmal bekräftigen. Die Unternehmen die sich ansiedeln, die lassen sich in der Regel mal auf ein, zwei, maximal drei Jahre ein, vorausschauend zu planen und dann sind wir bei maximal. Die meisten haben diese Zeit leider nicht. Sie suchen sich dann gegebenenfalls andere Flächen in anderen Kommunen. Das ist so ein bisschen auch unser Dilemma. Wenn wir allerdings noch nicht einmal Eigentümer einer Fläche sind, sind wir nicht Herr des Verfahrens und können noch nicht einmal bestimmen, wann denn die Baureifmachung beginnt, geschweige denn, wann sie enden könnte. Vor diesem Hintergrund haben wir uns ja auf den Weg gemacht vor einiger Zeit, um genau dieses Dilemma zu ändern, um selber Herr des Verfahrens zu sein und um schneller solche Baureifmachungen auch entsprechend begleiten zu können. Die Anzahl der



Firmen, die sich bei uns meldet, ist virulent. Aber, ich würde jetzt vom Gefühl her sagen, dass wir ca. einmal im Monat eine Interessenbekundung erhalten. Insbesondere von auswärts, aber wir haben auch ganz konkrete Anfragen aus der vorhandenen Unternehmerschaft, die an dem Standort keine Expansionsmöglichkeit mehr haben und entweder über Zusatzflächen oder über eine Komplettverlagerung nachdenken. Spätestens bei dem Punkt der Komplettverlagerung reden wir auch darüber, dass eine solche Firma, wenn wir zukünftig solche Flächen nicht zur Verfügung stellen können, die durchaus bereit sind, sich auch in die nähere Umgebung zu verlagern. Es ist uns vor etwa vier oder fünf Jahren gelungen, eine sehr namenhafte Firma hierzuhalten, nachdem wir mit intensiven Bemühungen es auch geschafft haben, durch Grundstücksvermittlung, dann noch zusätzliche Flächen erwerben konnten. Wäre das nicht gelungen, dann hätten wir heute einen namenhaften Steuerzahler weniger. Genau das ist derzeit das Problem. Vor diesem Hintergrund: Es gibt durchaus einige Bewerber und da wir ja auch mit dem Land Rheinland-Pfalz diesbezüglich, insbesondere mit dem Wirtschaftsministerium, in Verbindung stehen, die diese Potenzialflächen direkt in ihr Portfolio mit aufgenommen haben. Beim Land Rheinland-Pfalz kommen eben auch die großen Investoren, die möglicherweise eben nicht nur ein bis fünf Hektar, sondern vielleicht 50 Hektar suchen, die kommen zum Land und da ist das Land dankbar, dass wir solche Ideen haben, um dieses Potential perspektivisch zu heben. Das machen wir alles auch im Rahmen der Aufgabe die der Stadtrat uns 2018 mitgegeben hat, denn die Stadt-Entwicklungsstrategie hat der Stadtrat beschlossen und ein markanter Punkt davon ist die Entwicklung von Gewerbevlächen.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde bittet der Vorsitzende die Anwesenden, im Rahmen einer Schweigeminute der kürzlich bei einem Verkehrsunfall auf einem Zebrastreifen in Niederbieber zu Tode gekommenen Frau zu gedenken.

2. Bildung des Ausschusses für Kultur, Marketing und Tourismus für die Wahlperiode 2024-2029;

VO/0010/24-04

Berechtigte Mitglieder des Beirates Migration und Integration zur Teilnahme an den Sitzungen von relevanten Ausschüssen

Kenntnisnahme:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder des Beirates für Migration und Integration der Stadt Neuwied sind zur Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, die die Belange der von ihnen vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren, berechtigt und wirken in diesen mit beratender Stimme mit.

Ausschuss für Kultur, Marketing und Tourismus:

Mitglied	Stellvertretung
Vakhmenina, Yuliia	Zhadan, Iryna



Beratungsergebnis:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3. Bildung des Sportausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;

Berechtigte Mitglieder des Beirates Migration und Integration zur Teilnahme an den Sitzungen von relevanten Ausschüssen

VO/0019/24-02

Kenntnisnahme:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder des Beirates für Migration und Integration der Stadt Neuwied sind zur Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, die die Belange der von ihnen vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren, berechtigt und wirken in diesen mit beratender Stimme mit.

Sportausschuss:

Mitglied	Stellvertretung
Carillo Castillo, José	Doubal, Khalil

Beratungsergebnis:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

4. Bildung des Sozialausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;

Berechtigte Mitglieder des Beirates für Migration und Integration zur Teilnahme an den Sitzung von relevanten Ausschüssen

VO/0022/24-03

Kenntnisnahme:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder des Beirates für Migration und Integration der Stadt Neuwied sind zur Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, die die Belange der von ihnen vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen berühren, berechtigt und wirken in diesen mit beratender Stimme mit.

Sozialausschuss:

Mitglied	Stellvertretung
Deinega, Olga	Shodab, Samar

Beratungsergebnis:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.



5. Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024-2029;

VO/0023/24-05

Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder

hier: Ergänzungswahl

Kenntnisnahme:

Die beratenden Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder werden zur Kenntnis genommen.

Verband	Mitglied	Stellvertreter/in
ADD als Schulbehörde	Christian Jäckels Schulaufsicht Koblenz 56073 Koblenz	-unverändert-

Beratungsergebnis:

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

6. Tourismus- und Vermarktungsstrategie

VO/0303/25

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Tourismus- und Vermarktsstrategie, erstellt durch die BTE Tourismus- und Regionalberatung, wird umgesetzt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 760 "Gewerbegebiet Meerheck"; Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen

VO/0289/25

Beschlussvorschlag:

1. Die während des Bebauungsplanänderungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der jeweiligen Stellungnahme der Stadtverwaltung behandelt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird mit

37 Stimmen dafür und
2 Enthaltungen bei
3 Gegenstimmen



angenommen.

8. Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 760 Gewerbegebiet Meerheck VO/0290/25

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 760 „Gewerbegebiet Meerheck“ (Anlage 02) wird als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 04) gebilligt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird mit

38 Stimmen dafür und
3 Gegenstimmen

angenommen.

9. 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren VO/0313/25

Beschlussvorschlag:

1. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans, eingeleitet am 01.12.2023, wird aufgehoben (siehe Anlage 01).
2. Für einen Teilbereich der bereits eingeleiteten Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren der Bebauungspläne 701 1. Änderung, 702 2. Änderung, 705 I und 711/713 wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert (siehe Anlage 04).

Beschluss:

Vorsitzender schlägt eine En Bloc-Abstimmung vor.
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

10. Änderung des Bebauungsplan Nr. 300 "Im Rheintalweg" VO/0318/25

Beschlussvorschlag:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 300 -Im Rheintal- wird gemäß § 2



Abs. 1 BauGB geändert. Der Geltungsbereich umfasst den in Anlage 2 dargestellten Bereich.

2. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Pressebekanntmachung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Vorsitzender schlägt eine En Bloc-Abstimmung vor.
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Martin Monzen (CDU-Fraktion) nimmt gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

11. Sportentwicklungsplanung der Stadt Neuwied

VO/0317/25

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) vorgelegte Entwurf der Sportentwicklungsplanung und die im Sportentwicklungsplan aufgezeigten Optionen/ Handlungsempfehlungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Handlungsempfehlungen hinsichtlich rechtlicher, organisatorischer und tatsächlicher Umsetzbarkeit zu prüfen.
3. Die Verwaltung erstellt eine Prioritätenliste für Sanierung, Ausbau und Neubau der Sportstätten, ermittelt hierzu die jeweiligen Kosten sowie Fördermöglichkeiten und verknüpft diese jährlich mit der Haushaltsplanung. Die entsprechenden Maßnahmen sind den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2016 im Zusammenhang mit der Umwandlung des Tennenplatzes in Irlich in einen Kunstrasenplatz umzusetzen, bevor weitergehende Maßnahmen zur Schaffung von Sportplatzkapazitäten priorisiert und umgesetzt werden.
5. Die Verwaltung hat die Zielerreichung der einzelnen Handlungsempfehlungen zu überprüfen und die Sportstättenentwicklungsplanung fortzuschreiben. Die zuständigen Gremien sowie Nutzergruppen sind hierüber jährlich zu unterrichten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, jährliche Nutzergespräche mit den verschiedenen Nutzergruppen durchzuführen und sich daraus ergebene/verändernde Bedarfe zu optimieren.



Beschluss:

Vorsitzender schlägt eine En Bloc-Abstimmung vor.
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

-
12. **Satzung der Stadt Neuwied zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer B (differenzierende Hebesätze) ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)**

VO/0338/25

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die "Satzung der Stadt Neuwied zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer B (differenzierende Hebesätze) ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)" in der als Anlage beigefügten Fassung als Satzung gemäß § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO).

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bei 7 Enthaltungen angenommen.

-
13. **Konzept Altkleidersammelcontainer**

VO/0183/24

Beschlussvorschlag:

Das Standortkonzept Altkleidersammelcontainer wird beschlossen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Sven Lefkowitz (SPD-Fraktion) gibt die Anregung zu Protokoll, die Ortsvorsteher bei möglichen Änderungen der Standorte zu informieren.

-
14. **Änderung der Sondernutzungssatzung**

VO/0184/24

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Neuwied über die Erteilung von Erlaubnissen sowie die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen wird gemäß Anlage beschlossen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.



15. Abriss und Neubau des Feuerwehrgebäudes in Heimbach-Weis**VO/0288/25****Beschlussvorschlag:**

Das bestehende Feuerwehrgebäude in Heimbach-Weis wird abgerissen und an demselben Standort neu errichtet. Für die Dauer der Bauarbeiten wird eine Interimslösung für die Feuerwehr realisiert. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

16. Machbarkeitsstudie zum künftigen Angebot Veranstaltungsstätte und Beherbergung am Standort Heimathaus**VO/0337/25**

Die Tagesordnungspunkte 16 und 16.1 werden gemeinsam beraten.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:14 – 20:30 Uhr

Beschlussvorschlag:

1. Die beiliegende Machbarkeitsstudie, die im Rahmen des Landesförderprogramms „Innenstadt-Impulse2022“ des Landes Rheinland-Pfalz erstellt wurde, wird entsprechend zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Stadthalle für Neuwied wird gefolgt und die Verwaltung beauftragt dies für die zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im nächsten Schritt für das Areal entlang der Luisenstraße ein städtebauliches Konzept als Grundlage zur weiteren Entwicklung dieses Bereichs zu erarbeiten.

Beschluss:

Vorsitzende schlägt eine Einzelabstimmung der Punkt 1. – 3. vor.
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Beratungsergebnis zu 1.:

Der Stadtrat nimmt Punkt 1. des Beschlussvorschlages zur Kenntnis.

Beschluss zu 2.:

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 2. wird mit

28 Stimmen dafür bei
1 Enthaltung und
9 Gegenstimmen

angenommen.



Beschluss zu 3.:

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 3. wird mit

31 Stimmen dafür und
7 Gegenstimmen

angenommen.

16.1 Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion vom 02.05.2025 zum Thema

- "Machbarkeitsstudie zum künftigen Angebot der Veranstaltungsstätte und der Beherbung am Standort Heimathaus" VO/0368/25
- Die Tagesordnungspunkte 16 und 16.1 werden gemeinsam beraten.*

Beschlussvorschlag:

1. Die Entscheidung des Stadtrates, ob der Empfehlungen der Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Stadthalle für Neuwied gefolgt wird, wird ausgesetzt.
2. Zur Entscheidung, ob und in welcher Weise der Empfehlung der Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Stadthalle für Neuwied gefolgt wird, wird die Verwaltung beauftragt, zu den Varianten 2 und 3, welche die Machbarkeitsstudie aufzeigt, die voraussichtlichen Kosten zu jeder Variante durch Einholung eines Gutachtens zu ermitteln.
3. Nach Vorlage des Gutachtens werden die weiteren Schritte bestimmt.

Beratungsergebnis:

Nach eingehender Beratung signalisiert die AfD-Fraktion, dass sie mit nachfolgender Änderung der Formulierung zu Punkt 1. des Beschlussvorschlages ihres Ergänzungsantrages einverstanden ist:

1. Die Entscheidung des Stadtrates, ob der Empfehlungen der Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Stadthalle für Neuwied gefolgt wird, wird **vorläufig nicht vollzogen**.
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Vorsitzender schlägt eine Einzelabstimmung der Punkt 1. – 3. vor.
Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Beschluss zu 1.:

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 1. wird mit

31 Gegenstimmen und
7 Stimmen dafür

abgelehnt.



Eine weitere Beschlussfassung zu den Punkten 2. und 3. ist daher obsolet.

**17. Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.05.2025 zum Thema
"Toilettenanlage auf dem Marktplatz"**

VO/0369/25

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Oberbürgermeister Jan Einig.

Frage 1:

Trifft es zu, dass im Zusammenhang mit der Toilettenanlage ein Fehler innerhalb der Verwaltung vorliegt?

Falls ja, in welcher konkreten Form und wäre dieser Fehler nach Ihrer Einschätzung vermeidbar gewesen?

Antwort:

Die Sachlage wird derzeit intensiv aufbereitet, um den Vorgang unserer Versicherung zu übergeben. Eine unmittelbare Zuschreibung eines Fehlers zum am Projekt beteiligten Personen ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Es handelt sich um einen Berechnungsfehler der sicherlich vermeidbar gewesen wäre.

Frage 2:

Wurde dieser Fehler (wie angekündigt) bereits der zuständigen Versicherung gemeldet?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Meldung und mit welchem Inhalt?

Antwort:

Der Prüfvorgang innerhalb der Verwaltung wird in dieser Woche abgeschlossen zur Meldung an unsere Versicherung.

Frage 3:

Welche zusätzlichen Kosten sind derzeit absehbar, um die Toilettenanlage in Betrieb zu nehmen (z.B. Rückbau und Entsorgung des fehlerhaften Fundaments, Errichtung eines neuen Fundaments, Kranarbeiten, etc.)?

Antwort:

Wir gehen derzeit von Kosten in Höhe von maximal 50.000 € aus, die wir der Versicherung melden werden.

Frage 4:



Welche zusätzlichen Kosten sind bislang für die Bereitstellung mobiler Toilettenanlagen im Rahmen der Marktplatzeröffnung sowie anderer Veranstaltungen angefallen? Mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen, bis die fest installierte Toilettenanlage nutzbar ist?



Antwort:

Zur Eröffnung des Marktplatzes wurden für diese Veranstaltung, wie bereits im Vorfeld geplant, mobile Toiletten aufgestellt. Die vorhandene Toilettenanlage würde für solche Veranstaltungen nicht ausreichen. Diese Kosten sind nicht aufgrund des nicht nutzbaren WC-Gebäudes angefallen.

Frage 5:

Welcher Anteil dieser Mehrkosten wird voraussichtlich durch die Versicherung getragen, und liegen hierzu bereits Zusagen oder vorläufige Einschätzungen vor?

Antwort:

Hierzu kann noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Frage 6:

Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Verwaltung nach aktuellem Stand mit der Inbetriebnahme der Toilettenanlage?

Antwort:

Auch hierzu gibt es noch keine verbindliche Aussage. Sie ist auch abhängig von der Versicherung.

Frage 7:

Nach dem äußereren Eindruck ist seit Bekanntwerden des Fehlers vor Ort bislang keine Bautätigkeit erfolgt – insbesondere kein Rückbau oder Neubau des Fundaments. Entspricht dieser Eindruck der Realität, oder wurden seitdem bereits vorbereitende oder anderweitige Maßnahmen ergriffen?

Antwort:

Vor Ort wurden keine Arbeiten durchgeführt. Neben der intensiven Aufbereitung der Sachlage wurde ein Leistungsverzeichnis zur Änderung der Bodenplatte erstellt um ggf. kurzfristig Angebote einholen zu können.

-
18. Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.05.2025 zum Thema
"Sachstand Wohnraumversorgungskonzept"

VO/0370/25

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Oberbürgermeister Jan Einig.



Frage:

In Bezug auf den oben genannten Beschluss bitten wir Sie um den aktuellen Sachstand dieses Projektes und Mitteilung über die konkreten zeitlichen Abläufe bisher sowie die zukünftigen Abläufe bis zur Vorlage des Konzeptes.

Antwort:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. April 2024 der Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzepts inkl. einer umfassenden Wohnungsmarktanalyse zugestimmt. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung und Beantragung möglicher Fördermittel sowie der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines qualifizierten Fachbüros beauftragt.

Bereits am 31. Mai 2024 wurde ein entsprechender Förderantrag beim Ministerium der Finanzen eingereicht. Der Bewilligungsbescheid ging am 26. Juni 2024 ein. Gefördert wird ein Drittel der Gesamtkosten, maximal jedoch 20.000 €.

Im Herbst 2024 erfolgte das Vergabeverfahren, bei dem insgesamt drei qualifizierte Angebote eingingen. Nach fachlicher Prüfung erhielt die InWIS Forschung & Beratung GmbH aus Bochum den Zuschlag und wurde am 25. November 2024 offiziell mit der Erstellung des Wohnraumversorgungskonzepts beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 41.583,36 €, davon werden 13.861,12 € durch die Förderung gedeckt.

Der Projektstart erfolgte im Januar 2025 mit einem Auftaktgespräch. Darüber hinaus wurde ein Lenkungskreis eingerichtet, der sich bereits am 04.04.2025 zu einer ersten Sitzung zusammengefunden hat. Die zweite Sitzung des Lenkungskreises ist übrigens für den 03.06.2025 terminiert. Die Begleitung und Abstimmung während des Gesamtprozesses erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtvorstand, dem Stadtbauamt, weiteren verwaltunginternen Fachstellen, der Gemeindlichen Siedlungsgesellschaft (GSG) sowie dem beauftragten Dienstleister.

Inhaltlich wurde bereits die Situationsanalyse abgeschlossen. Diese beinhaltet ein gesamtstädtisches Wohnungsmarktprofil sowie die Analyse der Wohnraumpotenziale im Bestand. Derzeit werden die Wohnungs- und Wohnsiedlungsflächenbedarfe prognostiziert. Im Anschluss erfolgt auf dieser Grundlage die Entwicklung von Handlungsstrategien und konkreten Maßnahmen.

Zur Einbindung der Öffentlichkeit sowie der politischen Gremien findet am 20. August 2025 eine erste Bürgerveranstaltung im Heimathaus statt. Neben der Präsentation der Zwischenergebnisse wird es ein Diskussions- und Beteiligungsformat geben, bei dem die Anregungen von Politik und den Bürgerinnen und Bürgern aktiv in die weitere Konzeptentwicklung einfließen können.

Die Fertigstellung und Vorlage des finalen Wohnraumversorgungskonzepts ist für Ende 2025 bzw. Anfang 2026 vorgesehen.

**19. Anfrage der Fraktion Ich tu's vom 05.05.2025 zum Thema
"Lärmmessungen in der Neuwieder Innenstadt"**

VO/0371/25

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Oberbürgermeister Jan Einig.



Frage 1 - 3:

Wurden die Lärmessungen inzwischen an den vorgenannten Stellen durchgeführt?

Wenn ja: Wie hoch waren die gemessenen Ergebnisse?

Wenn nein: Wann werden die Messungen in diesem Jahr durchgeführt?

Antwort:

Im aktuellen Haushalt sind Mittel für Schallgutachten im Rahmen Lärmaktionsplan / Prüfung Tempo-30 eingestellt. Eine Durchführung von Lärmessungen ist nicht vorgesehen. Gemäß einer von der Stadtverwaltung zu beachtenden Richtlinie sind auch in diesem Fall Schallimmissionen zwingend durch Berechnungen zu ermitteln. Nach erfolgter Genehmigung des Haushalts können die Mittel jetzt verausgabt werden. Das Stadtbauamt holt derzeit Angebote von Schallgutachtern ein und lässt die notwendigen Verkehrsdaten aufbereiten. Die Durchführung der Untersuchung kann voraussichtlich ab Juni erfolgen.

20. Anfrage der Fraktion Ich tu's vom 05.05.2025 zum Thema

"Erhebung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 unter Anwendung der durch die Landesfinanzverwaltung neu festgestellten Grundsteuer-Messbescheide zur Hauptveranlagung zum 01.01.2025"

VO/0372/25

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Beigeordneter Ralf Seemann.

Frage 1:

Wie erfolgt die Zwischenfinanzierung aufgrund des Einnahmeausfalls?

Antwort:

Ich will dazu noch ausführen:

Aufgrund des enormen Aufwandes und der hohen Kosten, die mit einem Grundsteuerlauf einhergehen, wurde seitens der Verwaltung Anfang 2025 beschlossen, erst dann einen Grundsteuerlauf durchzuführen, wenn das Grundsteuerhebesatzgesetz RLP verabschiedet ist und über die Einführung differenzierter Hebesätze auch beschlossen ist. Dies insbesondere, da für die Bürgerinnen und Bürger eine einmalige Bescheiderteilung Klarheit hinsichtlich der nach der Neuregelung des Grundsteuerrechts zu zahlenden Steuer hat und die Kosten im Verhältnis zu den durch die Mindereinnahme zu zahlenden Zinsen für Liquiditätskredite vertretbar sind.

Damit erklärt sich auch, wie wir das finanzieren – durch das Ausschöpfen unseres Kassenkreditvolumens.

Frage 2:

Wird die noch nicht eingezogene Grundsteuer einmalig als größerer (Doppel-)Betrag oder in mehreren Raten eingezogen?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, mit dem Grundsteuerlauf eine Zwischenfälligkeit festzulegen, zu der die Grundsteuer für das 1. und 2. Quartal 2025 in einer Summe zu zahlen ist. Die übrigen Zahlungen sind dann zu den regulären Fälligkeiten 15.08. und 15.11. zu leisten.

In Ergänzung, weil ich das heute schon im Zuge dieser Sitzung gefragt worden bin:
Überall da, wo es tatsächlich zu Schwierigkeiten aufgrund irgendwelcher hohen Summen kommen sollte, sind wir – wie sonst auch – im Steuerbereich mit den Steuerpflichtigen auch bereit, eine Stundungsvereinbarung zu treffen, wenn das nicht anders geht. In solchen Fällen bitte auf uns in der Verwaltung zukommen.

**21. Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.05.2025 zum Thema
"Vorgehensweise der Stadt zur Bekämpfung illegaler Vermüllung"**

VO/0373/25

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Beigeordneter Ralf Seemann.

Frage 1:

Wie hat sich die Menge der illegalen Müllentsorgung in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Die zuständige Behörde für illegale Müllablagerungen und Abfall generell ist die Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied. Die Stadt Neuwied hat aber natürlich auch ein eigenes Interesse illegaler Vermüllung entgegenzuwirken.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die illegalen Müllablagerungen kontinuierlich erhöht – im Durchschnitt um etwa 10 bis 15 % pro Jahr. Dies lässt sich u.a. durch die Arbeit der Servicebetriebe feststellen, die illegal abgelagerten Müll abtransportieren und dann kostenneutral über die Umladestation der Kreisverwaltung entsorgen. Daten über die direkten Müllmengen liegen nicht vor, es werden aber die aufgewendeten Arbeitsstunden dokumentiert. Diese steigen stetig. Aktuell liegen die Kosten hierfür bei geschätzten 20.000 €. Dieser Betrag hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht und zeigt somit die wachsende Belastung durch illegale Müllentsorgung.

Frage 2:

Gibt es Plätze, die bereits gewohnheitsmäßig als illegale Mülldeponien genutzt werden und daher regelmäßig angefahren werden?

Antwort:

Ja, unterschieden werden kann grundsätzlich zwischen zwei Arten von Ablagerungen:



1. Illegale Müllablagerungen außerorts, also z. B. im Wald oder an abgelegenen Wirtschaftswegen:
Diese Ablagerungen erfolgen in der Regel nicht immer am gleichen Ort. Sie zeichnen sich vielmehr durch ihre Abgelegenheit aus, wodurch sich die Standorte ständig verändern. Eine regelmäßige Anfahrt bestimmter Punkte durch die Servicebetriebe ist daher nicht praktikabel, da die Müllentsorgung hier eher reaktiv erfolgt – also dann, wenn eine Meldung eingeht oder bei Kontrollfahrten etwas entdeckt wird.
2. Illegale Ablagerungen im innerstädtischen Bereich:
Diese treten deutlich regelmäßiger an bestimmten Standorten auf, insbesondere an Kleider- und Glascontainern, so wie an stark frequentierten innerstädtischen Plätzen. Solche Standorte müssen regelmäßig gereinigt werden, da es sich hier oft um sogenannte „Gewohnheitsstandorte“ handelt, an denen wiederholt Müll abgelagert wird. Zusätzlich betreffen uns auch städtische Grün- und Freizeitanlagen wie die Rheinanlagen, den Schlosspark oder die Goetheanlage. Dort ist das Müllaufkommen stark wetter- und nutzungsabhängig. An Wochenenden mit gutem Wetter steigt die Besucherzahl, und damit auch die Vermüllung deutlich. Die Servicebetriebe reagieren darauf mit Sonderreinigungen am Wochenende, um das Stadtbild aufrechtzuerhalten.

Frage 3:

Sind Personen als Mülldetektive unterwegs?

Wie ist die Aufklärungsquote und wieviel anteiliges Personal ist dafür im Einsatz?

Antwort:

Mülldetektive sind nicht im Einsatz.

Durch den kommunalen Vollzugsdienst sind, insbesondere bei gutem Wetter, Bestreifungen der Grün- und Freizeitanlagen geplant, um so einer Vermüllung vorzubeugen und auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Müllversorgung hinzuweisen.

Frage 4:

Werden erkennbar zuordnungsfähige illegale Abfallentsorgungen rechtlich verfolgt und geahndet?

Antwort:

Zuständige Behörde für die Ahndung illegaler Abfallentsorgung ist die Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied. Sofern uns als Stadt ein Verursacher bekannt wird, wird diese Informationen an die Abfallwirtschaft weitergeleitet.

Frage 5:

Welche Maßnahmen zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger werden seitens der Stadt geplant, um zur Nutzung von öffentlichen Abfallbehältern zu animieren und nicht achtlos wegzwerfen.

Antwort:

Seit mehreren Jahren gibt es die Kampagne „Auf sauberen Pfoten“. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abfallbehörde geplant.



Zudem ist die Realisierung ein Präventionskonzeptes „Müllvermeidung durch Umweltscouts“ in der Prüfung.

Dazu, will ich noch ergänzen, sind wir derzeit in der Planung, dass wir das ganze Thema Müll mehr in die Öffentlichkeit und in die Beachtung der Menschen bringen müssen und wollen dafür auch ein neues Konzept einsetzen. Das ist aber noch nicht soweit spruchreif, dass wir das hier vorlegen können. Da sind wir mit der Agentur noch in der Ausarbeitung der Details.

Außerdem ist auch anzumerken, dass es ja auch ein neues Abfallwirtschaftsgesetz gibt und die Kreisverwaltung an sich ein sehr hohes Interesse hat, das Thema Müll so zu thematisieren, dass auch speziell bei uns im urbanen Bereich Mülltrennung und ordentliche Müllentsorgung mehr Beachtung findet und ist auch mit uns als Stadt in einem engen Dialog, um auch hier Verbesserungen zu erreichen.

Also das Thema ist im Fokus, aber aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht immer ganz eindeutig zuzuordnen und auch zu bearbeiten.

22. Anfrage der Frau Dr. Jutta Etscheidt vom 07.05.2025 zum Thema

"Trinkwasserbrunnen"

VO/0374/25

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Oberbürgermeister Jan Einig.

Frage 1:

Innerhalb welcher Zeiten oder Monate sollen die Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt geplanterweise den Menschen zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die öffentlichen Trinkwasserspender stehen in der Regel in den Monaten von Mai bis einschließlich September bzw. Oktober zur Verfügung, abhängig von der Wetterlage. Die Aktivierungs- und Deaktivierungszeiträume orientieren sich auch an den klimatischen Bedingungen.

Frage 2:

Weshalb kommt es immer wieder zu längeren Ausfallzeiten und warum können die Defekte nicht schneller repariert werden?

Antwort:

Die Gründe für temporäre Ausfälle sind vielfältig. Neben technischen Defekten, z.B. durch Vandalismus oder unsachgemäße Bedienung, sind es insbesondere hygienische Anforderungen, die zu einer vorübergehenden Außerbetriebnahme führen können. Die Trinkwasserspender unterliegen regelmäßigen mikrobiologischen Untersuchungen, die etwa alle 4 Wochen gemäß Vorgabe des Gesundheitsamtes durchgeführt werden müssen.

Diese Untersuchungen sind notwendig, da die Spender im öffentlichen Raum zahlreichen



Einflüssen, wie Witterung, Verunreinigungen und direktem Kontakt durch Nutzende ausgesetzt sind. Sofern eine der durchgeföhrten Untersuchungen nicht den geforderten Hygiene-standart erfüllt, muss der Betrieb der Anlage unterbrochen werden. Das dient der Sicherheit und Gesundheit der Nutzer. Die Wiederinbetriebnahme kann sich in solchen Fällen verzögern, da die erforderliche Laboranalyse und die ggf. notwendigen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sehr zeitaufwändig sind. Die zuständigen Mitarbeiter versuchen aber, den Betrieb so nahtlos wie möglich zu gewährleisten.

Frage 3:

Sind die vielen Ausfallzeiten auf das gewählte Modell zurückzuföhren?
Würden einfachere Modelle zu einer verlässlicheren Trinkwasserversorgung führen?



Antwort:

Nach Einschätzung der Fachleute (intern wie extern) sind die eingesetzten Modelle grundsätzlich robust und wenig störanfällig. Die Ursachen für Ausfallzeiten wie oben ausgeführt, liegen meist nicht am Modell selbst, sondern an externen Einflüssen und den hohen Hygieneanforderungen, die einzuhalten sind.

Ein Wechsel des Modells würde aus aktueller Sicht keine signifikante Verbesserung der Betriebsstabilität mit sich bringen.

Frage 4:

Ein Trinkwasserspender ist am Kinderspielplatz in der Innenstadt platziert und wird, wenn er denn funktioniert, als Spielbrunnen dauerbenutzt, was zu hohem Trinkwasserverbrauch und ständigen Defekten führt. Wird diese Erfahrung genutzt, um den Fehler zu korrigieren und den Trinkwasserbrunnen an einen anderen Platz zu versetzen?

Antwort:

Die Standortwahl erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern. Der Standort in unmittelbarer Nähe eines stark frequentierten Kinderspielplatzes wurde bewusst gewählt, um insbesondere Kindern und Familien einen einfachen Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen, ganz im Sinne der Intension Ihrer Wählergruppe und vor allem ganz im Sinne der Kinder und den dazugehörigen Familien.

Gleichzeitig ist es zu beobachten, dass es zu übermäßiger oder zweckentfremdeter Nutzung kommt, was zu einer erhöhten Beanspruchung der Anlage führt. Dies erscheint aber eine gesellschaftliche Entwicklung landauf/landab zu sein.

Ein Standortwechsel wird nicht verfolgt, da sich aus Sicht der Verwaltung dadurch keine Verbesserungen ergeben.

Frage 5:

Bei einer Anfrage im Jahr 2022 wurde mitgeteilt, dass keine weiteren Trinkwasserspender im Stadtgebiet geplant sind. Gilt dies angesichts der Hitzeperioden der letzten Jahre nach wie vor?

Antwort:

Aktuell sind seitens der Stadt keine weiteren Trinkwasserspender vorgesehen. Die Erfahrungen aus dem vorherigen Betrieb schließen jedoch in die weiteren Überlegungen zu Hitzestrategie und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt ein und sollten zukünftig weitere Standorte als sinnvoll erachtet werden, z.B. bei der Umgestaltung von Stadtbereichen, wird die Verwaltung entsprechende Optionen prüfen und in die Planung mit einfließen lassen.

-
23. Anfrage der AfD-Fraktion vom 06.05.2025 zum Thema
"Sicherheitskosten bei Veranstaltungen und in öffentlichen

VO/0375/25



Gebäuden"

Wortprotokoll:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Oberbürgermeister Jan Einig.

Frage 1:

Wie haben sich die Kosten für die Sicherheit von Festen und Veranstaltungen der Stadt Neuwied in den Jahren von 2015 bis 2025 allgemein entwickelt?

Antwort:

Bezugnehmend auf § 26 POG liegen bestimmten städtischen Veranstaltungen individuelle Sicherheitskonzepte zugrunde. Hierin werden potentielle Risiken der jeweiligen Veranstaltung beschrieben und Sicherungsmaßnahmen definiert. Der Kostenfaktor hat sich dabei die ersten Jahre überwiegend durch reguläre Anpassungen im Kostensegment erhöht. Anzumerken ist, dass im Rahmen der Vorbereitungen des Rheinland-Pfalz-Tages 2014 und die damalige professionelle Begleitung durch ein Fachbüro die Standards in Sachen Sicherheit der Stadt Neuwied neu definiert hat. Dies bezogen auf Entfluchtung, auf Einflüsse von außen, beispielsweise Terror, oder allgemeine Sicherheit.

Seit 2019 erfolgt die Sicherung der Einfahrtsbereiche durch sogenannte taktische Sperren. Hierbei handelt es sich um mit Wasser gefüllte Sperren, welche durch ihre Positionierung und Funktionsweise herannahende Fahrzeuge in der Geschwindigkeit drosseln. Die Sperren sind Eigentum der Stadtverwaltung Neuwied und werden für die Veranstaltung jeweils aufgestellt. Die Kosten für die ersten 40 Sperren lagen dabei um die 10.500 €. In den Folgejahren erfolgte bei Beschädigung eine Ersatzbeschaffung.

Auch der Einsatz von Sicherheitspersonal ist grundsätzlich ein dauerhafter Posten. So erfolgt aufgrund der Vandalismusgefahr stets eine Nachtbewachung der Veranstaltungsfäche, und sofern es die Art der Veranstaltung erfordert, auch eine Streife.

Im Jahr 2024 erfolgte erstmalig die Einrichtung eines Safetypoints als Anlaufstelle für die Besuchenden des Deichstadtfestes. Dieser wurde mit städtischem Personal besetzt.

Insgesamt erfolgte über die Jahre eine stete Professionalisierung der Sicherheitsstandards z.B. in Form von Licht- und Beschallungsmasten für u.a. voreingesprochene Sicherheitsdurchsagen und Funkverkehr auf der Veranstaltungsfäche. Diese Maßnahmen erfolgen präventiv und insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen, die aufgrund des Veranstaltungszzeitraums (insbesondere in den Nachtstunden) sowie dem Konsum von alkoholischen Getränken ein potentiell erhöhtes Risiko bergen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die denkbaren Risiken nicht im Zusammenhang mit religiösen Anschauungen stehen. Auch stellt die Situation in Neuwied keinen Gefahrenschwerpunkt dar. Es handelt sich um präventive Sicherheitsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Polizei sowie dem Ordnungsamt.

Frage 2:

Wie haben sich die Kosten für die Sicherheit von Festen und Veranstaltungen der Stadt Neuwied in den Jahren von 2015 bis 2025 in Bezug auf die Sperrung von Straßen entwickelt?

Antwort:



Nach dem Rheinland-Pfalz-Tag sind die Kosten grundsätzlich mehr geworden. Bis zum Jahr 2024 sind diese Kosten im unter Nr. 1 beschriebenen Rahmen konstant gestiegen. Aufgrund von mehreren Schadenseintritten durch überfahrende Pkw in anderen Städten wurden die Sicherheitsmaßnahmen erstmalig zum Festival der Currywurst intensiviert. Es erfolgte eine zusätzliche Sperrung im Bereich der bisherigen vorhandenen taktischen Wassersperren mit Straßensperren, welche durch Sicherheitspersonal bewacht wurde. Die Kosten hierfür lagen bei insgesamt 7.700 € für Anmietung sowie Personalkosten. Durch diese Maßnahme konnte gewährleistet werden, dass die Veranstaltungsfläche autofrei blieb. Festzustellen war, dass immer wieder Autos, wenn auch langsam, die Veranstaltungsfläche kreuzten und somit ein grundsätzliches Risiko der Unfallgefahr bestand. Auch in der Zeit des Knuspermarktes durch die Besitzer.

Im Rahmen der folgenden Veranstaltung (Gartenmarkt) wurde die Sperrung erstmalig durch die Anmietung spezieller mobiler Zufahrtssperren (Armis one) umgesetzt, welche keine dauerhafte Bewachung erfordern und eine Zufahrt verhindern. Im Notfall können die Sperren mittels eines Zahlencodes durch die Einsatzkräfte geöffnet werden. Die Mietkosten hierfür lagen bei ca. 14.000 € inklusive zweier weiterer mit Personal bewachter Schranken aufgrund der Baustellensituation in der Schloßstraße. Auch für die Pfingstkirmes und das Deichstadtfest werden diese Sperren zum Einsatz kommen.

Frage 3:

Wie haben sich die Kosten für die Sicherheit von Festen und Veranstaltungen in den Jahren von 2015 bis 2025 in Bezug auf das notwendige Sicherheitspersonal entwickelt?

Antwort:

Aufgrund der konkreten Vandalismusgefahr erfolgt grundsätzlich, aber bereits viele Jahre vor 2015, eine Nachtbewachung durch Sicherheitspersonal. Hieran hat sich in den vergangenen Jahren nichts geändert. Auch der Einsatz von Sicherheitspersonal im Rahmen der Pfingstkirmes und des Deichstadtfestes ist unverändert. Neben der Nachtbewachung und dem Ordnungsdienst auf den Parkplätzen erfolgt in diesen Fällen ergänzend zu den Maßnahmen von Polizei und Ordnungsamt eine Streife durch Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes.

Frage 4:

Wie haben sich die Kosten für die Sicherheit von öffentlichen Gebäuden / Verwaltungsgebäuden in den Jahren von 2015 bis 2025 in Bezug auf das notwendige Sicherheitspersonal entwickelt?

Antwort:

Insbesondere in der Corona-Pandemie wurde ein Sicherheitsdienst zur Abwicklung der notwendigen Einlasskontrollen beauftragt. Hier sind in einem Zeitraum von etwa 6 Monaten 32.000 € verausgabt worden.



Im Rahmen einer Sicherungsmaßnahme, bedingt durch ein zunehmend latend hitziges, in Teilen auch aggressiveres, Verhalten unserer Kunden, haben wir uns im vergangenen Jahr entschieden, für einen bestimmten Zeitraum ebenfalls eine Einlasskontrolle mittels eines Sicherheitsdienstes zu installieren, nachdem die Kreisverwaltung ebenfalls eine solche Einrichtung etabliert hat. Dabei sind Kosten i.H.v. rund 40.000 € entstanden.

Frage 5:

Was sind die Hauptgründe für die gestiegenen Kosten für die Sicherung von Festen und Veranstaltungen und öffentlichen Gebäuden seit dem Jahr 2015?

Antwort:

Hauptgrund der Kostensteigerung ist die Gewährleistung der Autofreiheit auf der Veranstaltungsfläche mittels geeigneter Sperrvorrichtungen, vor allem auch die inflationäre Kostensteigerung.

Frage 6:

Wie werden sich die Kosten für die Sicherheit von Festen und Veranstaltungen in dieser Legislatur voraussichtlich entwickeln?

Antwort:

Die im Einsatz befindlichen Sperren sollen auch zukünftig den Überfahrsschutz auf Veranstaltungen gewährleisten. Hier ist zu prüfen ob die Anschaffung entsprechender Sperren wirtschaftlicher ist als die jeweilige Anmietung.

24. Mitteilung der Verwaltung

Vorsitzender weist am Ende des öffentlichen Teils die Anwesenden auf die am kommenden Donnerstag, 22. Mai 2025, 18.00 Uhr, im Heimathaus stattfindende Infoveranstaltung zum Thema „Kommunale Wärmeplanung“ hin, zu der er herzlich einlädt.

Für Informationen werden Themenstände aufgebaut. Weiterhin sind lokale Firmen sowie einige Fachleute ebenfalls präsent. Die Besucher erwarten eine attraktive Verlosung.

Schriftführung:

Ursula Kluwig
Verwaltungsfachangestellte:r

Vorsitz:

Oberbürgermeister Jan Einig

